

Beischla sei Prazen nei — su Beischla — do hast Händschi. — Der Beischla will a Reiter wern und hat ja doch kann Helm — do nimmt sei Muatter an Usatups (Osentopf) und haut'n in Beischla nauf auf'n Kupf. — Der Beischla will a Reiter wern und hat ja doch kann Sabul — da nimmt sei Muatter an Usagabel (Osengabel) und bind's in Beischla vorn hie an Nabel — su Beischla da hast an Sabul (Säbel).

I bin kropsert — Du bischt kropsert — woll'n mer uns doch nehma — wenn mer kropserta Kinder friang, brauchn mer uns net schäma. (Ebenso mit bucklet.)

Ja mogst mi denn' mei Schötzala — ja mogst mie denn' mei Schned —? Na, na, Du bischt a Mauerer, Du machst mi voller Dred.

Hopsa Lisela — Hopsasa, morgen summt der Tata (Vater) — bringt a Zipsela Werichtla (Würstla) mit, und a Sechserlabla (Brotlaib).

Unser aner hat fa Geld, wie der Wirt vo Lellaseld — wie der Wirt vo Großared — der sei Bier im Hofn (Hofen) sied't!

Wenn mi a net mogst — es liegt mer nix dro — nehm i mei Katz in Arm, die is schö warm.

Mei Schätz hat g'wicste Stiefel o, und en Parieserhuat, a G'sichtla wia Engela, drum bin ihn gor so guat!

Montag geht die Wochn o — Dienstag sen mer übel dro — Mittwoch sen mer mitten drinn — Donnerstag giebst Kimmerling — Freitag gibts an badna Fisch — Samstag bedt mehr o sein Tisch — Sonntag gibts a Schweinisbrätla — und dazu a guts Salätsla.

## Die Würzburger Kärnerzunft \*

Von Heinrich Hartinger

Die Würzburger Kärnerzunft feierte im August ihr 525. Stiftungsfest und da dürfte es wohl interessant sein, einmal einen kurzen Überblick über die Geschichte dieser alten, ehrbaren Zunft zu geben. Zunächst will ich ganz allgemein das Zunftwesen überhaupt und dessen Bedeutung in aller Kürze schildern.

Zunft heißt eigentlich Ordnung, es bedeutet soviel wie unser Wort Innung. Zünfte waren die unter Sanktion der städtischen Obrigkeit errichteten Zwangverbände, deren Mitgliedschaft zur Ausübung eines bestimmten Gewerbes berechtigt und notwendig war. Jede Zunft hatte ihre Zunftsiegel und ihre Zunftlade. Über den Ursprung der Zünfte ist man sehr verschiedener Ansicht; nachweisbar sind sie schon seit 1128. Alle wichtigeren Gewerbe waren zunftmäßig organisiert. In jeder Zunft gab es gewisse Vorsteher, die sogenannten Meister; diese hatten eigene Verwaltung und eigene Gerichts-

\* Diese Abhandlung eines jungen Würzburgers, die auf eigenes Quellenstudium zurückgeht, möge zur Nachahmung anreizen; die studierende Jugend wird sich zu ihrem eigenen größten Gewinn mit derartigen Studien beschäftigen. — D. Herausg.

barkeit. Ihre Rechte waren aufgezeichnet in Zunftbriefen oder Zunftsrollen. Die Angehörigkeit zu einer Zunft gab das Recht zur Ausübung eines Gewerbes innerhalb eines Stadtbezirkes. Jeder, der ohne Zunftangehörigkeit oder außerhalb seines Zunftzweiges arbeitete, wurde als Böhnhase verfolgt; ein Gewerbetreibender mußte also, ob er wollte oder nicht, einer Zunft angehören.

Die Zunft hatte neben der wirtschaftlich-sozialen eine nicht zu unterschätzende religiös-sittliche Bedeutung. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir bei den Zünften von Bruderschaften, von bestimmten Gottesdiensten, von Seelenmessern, von Schutzpatronen, von Armenkassen usw. hören.

Jetzt noch einiges über die Geschichte des Zunftwesens in Würzburg. Im Jahre 1357 hören wir, daß unter Bischof Albrecht die Zünfte nach kaum 200jährigem Bestehen aufgehoben wurden. Aber schon im Jahre 1372 stellte Albrecht von Hessen das Zunftwesen wieder her, weil man erkannte, welch großer Vorteil es ist, wenn die einzelnen Gewerbe für sich organisiert sind. Von jetzt an bildet sich das Zunftwesen immer mehr und mehr aus und erreicht im 16. Jahrhundert seine höchste Blüte. Wir hören da von 30 Zünften, ja in mancher Zunft waren sogar zwei und drei verschiedene Gewerbe, wie z. B. die Bäder und Müller, vereinigt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts macht sich wieder ein starkes Sinken des Zunftwesens bemerkbar, bis wir am 23. Januar 1732 unter Friedrich Karl, Bischof von Würzburg, von einer neuen Verordnung für das Zunftwesen hören. Es wurde da festgelegt:

1. Die Handwerker sollen nicht besugt sein, ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit in Zunftsachen etwas zu tun oder anzustellen;

2. Wenn ein Zunftangehöriger etwas dem Handwerk Nachteiliges begibt, soll keiner dem anderen etwas in den Weg legen, sondern in allen strittigen Begebenheiten auf dem Wege des Gesetzes sein Recht suchen und sich mit der richterlichen Entscheidung begnügen;

3. Unter den verschiedenen Zunftangehörigen soll kein Unterschied zwischen arm und reich gemacht werden;

4. Kein Handwerker soll sich außer an Sonn- und Feiertagen der Arbeit entziehen usw.

Diese fürstliche Verordnung wurde im ganzen Lande verkündet, in allen Punkten genau vollzogen, und die Übertreter dieser Gesetzparagraphen wurden mit harter Strafe belegt.

Dieses dürfte wohl die letzte besondere Reform im Zunftwesen gewesen sein. —

Über die Kärnerzunft besitzen wir kein geschriebenes oder gedrucktes Werk; das Folgende ist aus alten Pergamenten und Archivalien zusammengestellt. Unsere Kärnerzunft hat noch nie eine besondere Bedeutung genossen wie andere Zünfte, wie z. B. die der Fischer. Denn während wir von anderen Zünften sehr viele Aufzeichnungen auch schon aus früheren Jahrhunderten finden, müssen wir uns bei der Kärnerzunft mit einigen Bemerkungen, die wir da und dort verstreut angeführt sehen, begnügen. Aber dennoch ist kein Grund vorhanden, die Behauptung aufzustellen, die Kärnerzunft sei nicht alt. Wir dürfen vielleicht sagen, die Kärnerzunft besteht rund 750 bis 800 Jahre, wenn uns auch schriftliche Beweise dafür fehlen; denn solche können uns auch verloren gegangen sein. Die älteste schriftliche Auf-

zeichnung, die wir von der Kärnerzunft besitzen, finden wir in einer alten, vergilbten Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert. Wir lesen da: An die Holzpfoste sollen die Kärner kommen und die geschworenen Unterläufer sollen den Kauf machen. Darnach mögen die Kärner an die Schiffe fahren und das Holz zu den armen Bürgern, zu den reichen Pfarrherrn und zu allen Laien, die solches benötigen, fahren. Kein Kärner soll allein ein ganzes Schiff ausfahren; das ist um des gemeinsamen Nutzens willen gemacht und auch deshalb, daß die Käufer rascher bedient werden können. Jeder Kärner, der das nicht befolgt, gibt zur Buße, so oft das geschieht, einen Gulden. — Wir hören also, wie vor rund 525 Jahren die Arbeit der Kärner genau geregelt und festgesetzt war, ein Verfahren, welches heute bei der überhand nehmenden Arbeitslosigkeit für uns von großem Nutzen sein könnte.

Vom Jahre 1400 ab hören wir noch von verschiedenen sehr interessanten Bemerkungen über Einrichtungen in der Kärnerzunft. So haben wir von der Zeit des Bischofs Gerhard von Würzburg, der vom Jahre 1372 bis 1400 den hiesigen Bischofssitz innehatte, ein geschriebenes Verzeichnis der Teilnehmer an der Cyriakusprozession, welche alljährlich um die Stadt wallte. Hier finden wir auch eigens als 10. Abteilung in der Prozession die Kärner erwähnt, die die Aufgabe hatten, zwei brennende Wachslerzen mitzutragen. — Es ist uns auch noch eine Aufzeichnung über den Lohn der Kärner erhalten, die wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammt. Wir finden hier alle Handwerker wie z. B. die Zimmerleute, die Steinmetzen, die Dachdecker, die im Tag 24 Pfennig verdienten, aufgezählt und am Schlusse heißt es, die Kärner bekommen für eine Fuhr Holz oder für das Fortschaffen einer Last Getreide einen Pfennig und dabei steht noch die interessante Bemerkung: Dieser Verdienst war nicht allzu gering. — Heute würde sich wohl mancher Kärner bedanken, wenn er für einen Pfennig eine Fuhr Holz nur vom Holztor auf die Domstraße fahren müßte. —

Aus dem Jahre 1450 finden wir verschiedene Zünfte verzeichnet, die bei Ausbruch eines Brandes tätig sein mußten. Die Kärnerzunft war strengstens verpflichtet, ständig Wasser an die Brandstätte zu fahren und zwar in den Eimern, die die Bader mit Wasser füllen mußten.

Wenn wir dann noch in einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert ein Verzeichnis derjenigen Leute, die damals in der Kärnersgasse wohnten, finden, so glaube ich, daß diese Stellen, die ich hier anführte, genug Beweisgrund sind, daß die Kärnerzunft mit Recht ihr 525. Stiftungsfest feiern konnte.

Um 1500 und 1600 herum scheint die Kärnerzunft keine besonders guten Zeiten gehabt zu haben, da aus dieser Zeit fast gar keine Aufzeichnungen vorhanden sind; jedoch muß man auch hier berücksichtigen, daß uns solche verloren gegangen sein können. Nur aus dem Jahre 1650 ist uns eine wertvolle Urkunde erhalten, in der die Namen der Kärner der damaligen Zeit verzeichnet sind; darunter finden wir auch die Ahnen der heutigen Kärner Weiß und Geiß genannt. Vom Jahre 1682 besitzen wir wieder etwas Bedeutendes. Es waren zu dieser Zeit sogenannte Zollzeichen eingeschürt und es wurde scheinbar damit viel Schwindel und Betrug verübt. Denn Bischof Peter Philipp von Würzburg schreibt an die Kärner von den Zollzeichen, die die Guldenzöllner an die Fuhrleute abgeben mußten. Zu großem Missfallen wird der Bischof vom Zollamt unterrichtet, daß verschiedene

Guldenzöllner dem Befehl zuwider den Fuhrleuten geschriebene Zollzeichen, die diese ruhig annehmen, gegeben und sich damit entschuldigt haben, daß sie keine gedruckten Zeichen mehr gehabt hätten. Ausdrücklich verlangt der Bischof, daß den Kärnern gedruckte Zollzeichen, auf denen der Name des Kärners und der Tag der Ladung steht, abgegeben werden.

Eine Reihe von Verhaltungsmaßregeln sind aus dieser Zeit noch vorhanden. Es war den Fuhrleuten ganz genau vorgeschrieben, wieviel sie auf einen Wagen laden durften. Man rechnete für jedes Pferd 12 Zentner; im Höchstfall durften aber nur 4 Pferde angespannt werden; also konnte ein Fuhrmann nie mehr als 48 Zentner auf einmal befördern. Diese Bestimmung wurde deshalb erlassen, um die Wege und Straßen, die oft recht schlecht waren, nicht zu stark zu belasten und noch mehr abzunutzen. — Ferner durfte kein Fuhrmann seinen Wagen zur Nachtzeit auf der Straße stehen lassen. Wenn es trotzdem geschah, wurde der Wagen polizeilich und auf Kosten des betreffenden Kärners weggefahren; weiterhin mußte der Fuhrmann auch für alle Schäden und Unglücksfälle, die sich an und durch seinen Wagen des Nachts ereigneten, aufkommen.

Für die Zeit von 1700 bis 1800 finden wir eine Reihe alter Pergamente, in denen die jungen Kärnersburschen um die Erlaubnis zum Heiraten beim fürstlichen Hofe nachsuchten. — Ferner sind uns viele Urkunden erhalten, in denen die Kärner um ihr Recht stritten und nicht nachließen, bis jeder Fall auss genaueste durchgeprüft und durchgearbeitet war. Zunächst hören wir, daß sich die Kärner gegen verschiedene Handelsleute und Handwerker wegen Pferdebehaltens beschwerten und um eine neue Ordnung batzen. Dann lesen wir weiter von Prozessen mit Stadträten, mit Zunftgenossen, ja sogar mit der Würzburger Mainmühle. Es scheint fast, daß die Kärner in dieser Zeit besonders hitzige Köpfe waren und sich bei jeder Kleinigkeit gleich in ihrem Rechte verlezt fühlten.

Zum Schlusse müssen wir noch anerkennen, daß die Kärnerzunft immer gemeinschaftliche Gottesdienste und religiöse Gebräuche gepflegt hat. Es sind uns Rechnungen bis in die neuere Zeit heraus erhalten, die den Wachs- und Weinverbrauch bei den Jahrestgottesdiensten am Dreifönigs- und am Nikolausfest, sowie auch bei den Seelenmessern verzeichnen. Diese Gottesdienste wurden stets in der Augustinerkirche abgehalten und bei besonderen Festlichkeiten brannten die Kerzen auf dem Kronleuchter, den die Kärnerzunft gestiftet hat.

Ich glaube nun, mit diesen wenigen Strichen ein kleines Bild unserer Kärnerzunft entworfen zu haben und will den Wunsch aussprechen:

Unsere Würzburger Kärnerzunft möge sich noch viele Jahre hindurch erhalten und sich von der Maschine und vom Auto unter keinen Umständen verdrängen lassen!